

# Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen vom 26.02.2019

## Öffentlicher Sitzungsteil

### **TOP 1 Bekanntgaben**

---

- Die nächste Gemeinderatssitzung wird am 19.03.2019, 19.00 Uhr sein.
- Die Eröffnung der Recyclinginsel und des Bauhofs wurde auf 24.3.2019 festgelegt.
- Der Landkreis forciert den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen an Kreisstraßen mit der Maßgabe, eine vollständige Barrierefreiheit bis 2022 (§ 8 Abs. 3 PBefG) zu erreichen. Haltestellen sollen Zug um Zug ausgebaut werden, zunächst eine Haltestelle an Kreisstraßen pro Ortsteil. In Wittighausen käme die Haltestelle in Poppenhausen in Frage, wobei die Zuständigkeit bei der Gemeinde liegt, da keine Haltebucht, sondern lediglich Gehweg und Borde vorhanden sind. Laut Beschluss des Kreistages vom 18.07.2018 wird der Landkreis den Ausbau dennoch mit 50% der Kosten fördern. Eine Stellungnahme der Gemeinde ist erforderlich, ob grundsätzliches Einverständnis zum Ausbau der Haltestelle besteht, in welchem Zeitraum aus unserer Sicht die Haltestelle ausgebaut werden sollte und ob ein Ausbau am jetzigen Standort möglich und sinnvoll ist oder ob Änderungen erforderlich sind. Der Gemeinderat sah hier keinen dringenden Handlungsbedarf.

### **TOP 2 Bauanträge**

---

a) Bauantrag zur Wohnraumgewinnung durch Dachausbau, Errichtung eines Kniestockes und Erneuerung der Dachkonstruktion auf Gemarkung Unterwittighausen.

Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen und stimmte den Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Höhe des Kniestockes (1,50 m statt 0,80 m) und der Dachgestaltung (Satteldach statt Walmdach) zu.

b) Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Gemarkung Unterwittighausen. Der Gemeinderat nahm das Bauvorhaben zur Kenntnis.

c) Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Zisternengröße (6 m<sup>3</sup> statt 12 m<sup>3</sup>) auf Gemarkung Unterwittighausen.

Der Gemeinderat stimmte dieser Befreiung zu.

### **TOP 3 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019; Verabschiedung**

---

Auch wenn sich die konjunkturelle Lage in Deutschland ein wenig abgeschwächt hat, werden auch für das Planjahr weitere Zuwächse erwartet. So sehen die Planungen Einnahmen und Ausgaben von je 4.544.881 € vor und erhöhen sich damit gegenüber dem Vorjahr um 294.453 €.

Weiter positiv entwickelt sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 920.359 € (870.803 €); hier machen sich neben der sehr guten Beschäftigungslage auch die hohen Lohnsteigerungen positiv bemerkbar.

Durch die Anhebung der Kopfbeträge werden auch bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft weiter steigende Einnahmen erwartet. Um fast 50 Tsd. € steigen diese Zuweisungen auf 984.407 € und bilden damit noch die größte Einnahmeposition.

Bei den Grundsteuern macht sich die rege Bautätigkeit der letzten Jahre und die Hebesatzerhöhung aus 2017 vor allem bei den bebauten Grundstücken (Grundsteuer B) positiv bemerk-

bar. Während die Grundsteuer A für die Land- und Forstwirtschaft bei 73.000 € stagniert, wird die Grundsteuer B auf 162.000 € (155.000 €) geschätzt.

Auch bei der Gewerbesteuer wird von einem leichten Zuwachs von 25 Tsd. € auf 300.000 € ausgegangen.

Für die beiden großen Gebührenhaushalte (Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung) werden nahezu ausgeglichene Abschnitte erwartet. Im Planjahr ist die Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren vorgesehen; hier werden dann auch die höheren Umlagezahlungen im Zusammenhang mit der Wasseraufbereitungsanlage des Zweckverbandes Mittlere Tauber Berücksichtigung finden.

Im Abschnitt Bestattungswesen wird sich die Gebührenerhöhung aus 2018 positiv bemerkbar machen. So werden die Gebühreinnahmen in Höhe von 36.000 € für eine nahezu volle Kostendeckung sorgen.

Trotz steigender Landeszuwendungen für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Wittighausen auf 282.272 € (236.326 €) verbleibt ein immer größeres Defizit. So sind im Planjahr 319.384 € aus allgemeinen Deckungsmitteln für den Betrieb des Kindergartens notwendig. Auf 27.280 € (30.083 €) werden die Zinsaufwendungen für die noch bestehenden 13 Darlehen veranschlagt. Daneben sind für kurzfristige Kassenkredite weitere Mittel mit 2.000 € eingestellt.

Die Personalausgaben werden sich aufgrund Neueinstellungen im Planjahr nicht nur um Tarifsteigerungen erhöhen. Auf 678.425 € belaufen sich die Kosten im Planjahr für alle Beschäftigten der Gemeinde und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 52.600 €. Dennoch liegt der Anteil an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts mit 14,93 % auf dem Niveau der Vorjahre.

Im Vermögenshaushalt sind die bereits vom Gemeinderat im Vorjahr beschlossenen Maßnahmen veranschlagt. Dabei belaufen sich die Einnahmen und Ausgaben auf je 692.554 € und vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 236.157 €.

Die größte Position ist dabei die schon seit längerem geplante Erschließung des Gewerbegebietes „Katzenstein“ im Ortsteil Oberwittighausen. Für die Entwässerung (36 Tsd. €) und die Wasserversorgung (165 Tsd. €) werden zusammen 201.000 € anfallen.

Im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, beabsichtigt der Sportverein Wittighausen die energetische Sanierung, Umbau- und Erweiterungsbau des Sportheimes des SV Wittighausen. Hier könnte der Sportverein neben der Förderung durch den Sportbund eine weitere Förderung von bis zu 90 % erhalten, wenn entsprechende Eigenleistungen erbracht werden können. Der Gemeinderat hat deshalb einen Investitionszuschuss in Höhe von 70.000 € für diese Maßnahme in Aussicht gestellt und der Aufnahme entsprechender Mittel im Haushaltsplan zugestimmt.

Nach einer Laufzeit von über 6 Jahren ist die Erneuerung der EDV-Anlage des Rathauses unumgänglich. Neben einer neuen Netzwerkverkabelung sind alle Arbeitsplatz-PCs sowie der Server zu erneuern. Inclusive der Software sind Mittel in Höhe von 40.000 € kalkuliert und veranschlagt.

Erste Gelder sind für die Erschließung des Neubaugebietes Oberwittighausen eingestellt. Neben der Fertigstellung des Bebauungsplans sollen auch die Ausschreibungsunterlagen soweit vorbereitet werden, dass eine Erschließung 2020 erfolgen kann. Für Straßenbau, Entwässerung und Wasserversorgung sind Gelder mit zusammen 40.000 € veranschlagt.

Für den Breitbandausbau ist ein Haushaltsrahmen in Höhe von 46.500 € festgesetzt. Hiermit sollen neben einem zeitgemäßen Internetausbau auch die sogenannten weißen Flecken auf Gemarkung Wittighausen abgedeckt werden.

Neben Kredittilgungen von 125.084 € ist eine Rücklagenzuführung mit 98.670 € geplant, womit im folgenden Haushaltsjahr 2020 eine Sondertilgung möglich wäre.

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts erfolgt über die Zuführungsrate aus dem Verwaltungshaushalt (482.554 €), Grundstücksverkäufen (200.000 €) und Beiträgen (10.000 €). Auf stolze 482.554 € (432.711 €) klettert der Überschuss des Verwaltungshaushalts und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 49.843 €.

Obwohl bei den Personalkosten und auch für die Einführung des NKHR zusätzliche Gelder veranschlagt sind, können durch stark steigende Landeszuweisungen (Einkommensteueranteil, Schlüsselzuweisungen) Mehreinnahmen erzielt werden, die diesen Anstieg ermöglichen. Nach Abzug der Tilgungen verbleiben 357.470 €, die im Vermögenshaushalt für Investitionen zur Verfügung stehen.

Auch wenn sich die konjunkturellen Aussichten abgeschwächt haben, sollten während des Finanzplanungszeitraums bis 2022 Zuführungsraten in ähnlicher Größenordnung möglich sein.

Durch den Verkauf von Bauplätzen im Neubaugebiet „Bären“ ab Herbst vergangenen Jahres, hat sich die angespannte Finanzlage merklich verbessert. Durch geplante weitere Verkäufe im laufenden Jahr, ist eine Rücklagenzuführung in Höhe von 98.670 € veranschlagt.

Der Stand der allgemeinen Rücklagen erhöht sich damit von 75.946 € zu Beginn des Planjahres auf 174.616 € am Jahresende.

Der für das Planjahr geltende Mindestbetrag von 82.070 € kann damit erreicht werden.

In den beiden Finanzplanjahren 2020 und 2021 sind Sondertilgungen geplant, ohne Rücklagenmittel angreifen zu müssen.

Durch umfangreiche Investitionen 2016 und 2017 hat sich die Verschuldung der Gemeinde mehr als verdoppelt und erreicht zum Jahresende 2017 mit 1.273 €/ Einwohner den höchsten Stand seit fast 30 Jahren.

Seit 2018 nimmt der Schuldenstand wieder ab und soll bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums (2022), insbesondere durch Sondertilgungen in 2020 und 2021, auf 1.037.226 € oder 633,61 € pro Kopf gesenkt werden.

Unter Einrechnung der Verschuldung in Zweckverbänden beläuft sich die Pro-Kopf Verschuldung am Jahresende 2019 voraussichtlich auf 1.638 €.

Die Haushaltssatzung 2019 beinhaltet damit folgende Zahlen:

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit Einnahmen und Ausgaben von je 5.237.435 €, davon im Verwaltungshaushalt 4.544.881 € und im Vermögenshaushalt 692.554 €. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 700.000 €, und die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 370 %, für die Grundsteuer B auf 350 % und für die Gewerbesteuer auf 350 % festgesetzt.

Der Gemeinderat stimmte der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 mit allen Anlagen und Finanzplan zu.

#### **TOP 4 Kommunalwahl; Bildung des Gemeindevwahlausschusses, § 11 KomWG**

---

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses ist, da der Bürgermeister Wahlbewerber ist, vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen.

Daneben sind mindestens 2 Beisitzer und deren Stellvertreter vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten zu berufen.

Die Verwaltung schlägt den Gemeindevwahlausschuss, der gleichzeitig die Aufgaben des Briefwahlvorstandes wahrnimmt, vor. Der Gemeinderat stimmte der Bildung wie vorgeschlagen zu.

## **TOP 5                    Freiwillige Feuerwehr**

---

a) Einsatzabteilung Vilchband; Bestätigung des neu gewählten Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters.

Bei der Neuwahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters in der Einsatzabteilung Vilchband (bisher Armin Neckermann und Bernd Veth) wurden Sven Fischer (Abteilungskommandant) und Markus Neckermann (stellvertretender Abteilungskommandant) jeweils einstimmig gewählt. Die Kommandanten müssen nach der Bestätigung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt werden (Amtszeit 5 Jahre).

Der Gemeinderat stimmte der Bestellung von Sven Fischer zum Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Vilchband und Markus Neckermann als dessen Stellvertreter zu.

**Beschluss: Einstimmig**

## **TOP 6    ZV Mittlere Tauber; Pachtverträge zwischen den Kommunen und dem ZV**

---

In der Satzung des Zweckverbandes wvmt vom 29.01.2015 ist in § 2 Abs. 4 festgelegt, dass der Verband zur Erfüllung seiner Aufgaben vorhandene Anlagen kauft (Anm.: So wurde es beim ZV Grünbachgruppe gemacht.), pachtet oder neue Anlagen baut. Darüber, welche Anlagen der Verband übernimmt oder baut ist ein Plan zu fertigen, der Bestandteil der Satzung wird. Dieser „Plan zur Abgrenzung der Verbands- und Eigenmaßnahmen“ wurde in der Verbandsversammlung am 23.02.2016 beschlossen und am 29.06.2016 vom Landratsamt genehmigt. Mit den nun vorliegenden Pachtverträgen soll der Übergang der bestehenden Anlagen auf den Zweckverband vollzogen werden.

Im Zuge der Verbandsgründung wurde durch die Wirtschaftsberatung geprüft, welche steuerlichen Auswirkungen eine Übertragung von bestehenden Anlagen der Wasserversorgung von den Mitgliedsgemeinden bzw. dem Zweckverband Grünbachgruppe auf den Zweckverband wvmt haben könnte. Nach Anfragen an die Finanzverwaltung wurde vorgeschlagen, dass die Anlagen der Mitgliedsgemeinden per Pachtverträge auf den Zweckverband übergehen sollen. Hierzu hat die Wirtschaftsberatung einen Mustervertrag entwickelt, in dem die übergehenden Anlagen aufgelistet sind. Dieser Mustervertrag sowie die Regelungen zur Höhe des Pachtzinses und der Investitions- und Unterhaltskosten wurden durch den wvmt und die Kämmerer der Mitgliedsgemeinden geprüft, die Änderungsvorschläge wurden eingearbeitet.

Der Gemeinderat stimmte dem Pachtvertrag zu und beauftragte die Vertreter in der Zweckverbandsversammlung Grünbachgruppe entsprechend abzustimmen.

## **TOP 7    Annahme von Spenden**

---

Insgesamt sind Spenden in Höhe von 1.459,09 € eingegangen. Diese teilen sich auf in

Heimatspflege: 502,01 €

Feuerschutz: 120,00 €

Jugendhilfe: 202,88 €

Flüchtlinge: 634,20 €

Gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme von Spenden wie dargelegt zu.

## **TOP 8    Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte, der Bevölkerung**

---

a) Gemeinderat Reinhard regte an, dass an der Baustelle „Katzenstein“ baldmöglichst Schwarzgut eingebaut wird.

b) Gemeinderat Häußler fragte in Sachen Radwegeinweihung nach. Hier sollte nach Meinung des Gremiums ein gemeinsamer Termin mit der Gemeinde Kirchheim anberaumt werden.